

## **Altes Schulhaus Winterberg** (zusätzliche Bestimmungen)

---

### **1. Betriebszeiten / Einschränkungen**

Nach 20.00 Uhr dürfen keine regelmässigen musikalischen Veranstaltungen stattfinden.

Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe.

### **2. Schlüsselabgabe**

Der Schlüssel ist beim Abwart abzuholen und nach Ende der Benutzung unverzüglich wieder abzugeben (in Briefkasten werfen).

### **3. Reinigung**

Beim Verlassen ist im speziellen darauf zu achten, dass

- das Geschirr sauber abgewaschen und verräumt ist;
- der Boden gewischt ist;
- das WC gereinigt und der Boden in den Toiletten feucht aufgenommen ist;
- der Heizungsschalter (im Kasten beim Eingang links) ausgeschaltet ist;
- beide Türen geschlossen sind.

### **4. Parkierungsvorschriften**

Fahrzeuge dürfen nicht auf den reservierten Parkplätzen der Wohnungsmieter parkiert werden.

### **5. Benützungsgebühren**

Für die Benützung des Alten Schulhauses Winterberg durch Dritte erhebt die Politische Gemeinde eine Gebühr. Die Ansätze sind im Anhang 1 dieses Reglements festgehalten.

### **6. Weitere Bestimmungen**

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Benützungsreglements vom 1. August 2007.

## 7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 7. Mai 2007 von der Liegenschaftskommission genehmigt resp. am 23. Mai 2007 vom Gemeinderat und ersetzt alle früheren Ausgaben. Das Reglement tritt per 1. August 2007 in Kraft.

### **Gemeinderat Lindau**

Präsident:    Schreiber:

F. Jenzer    V. Ledermann

Lindau, 23. Mai 2007